

Gemeinsamer Antrag der Rathausfraktionen



06.Mai 2024

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung und zur Vorberaterung im Finanz- und Vergabeausschuss.

Antrag:

Dem Finanz- und Vergabeausschuss werden halbjährlich jeweils in der ersten Sitzung nach Juni und Dezember, erstmalig am 11.09.2024, eine Übersicht aller vergebenen Gutachten und Beratungsaufträge in tabellarischer Form vorgelegt. Die Übersicht soll Datum, beauftragender Fachdienst, Art des Gutachtens, Vergabewert und Ort des beauftragten Unternehmens enthalten.

Zudem erstellt der jeweilige Fachdienst eine Begründung, warum das Gutachten bzw. die Beratung notwendig war und nicht im Haus selbst gemacht werden konnte.

Eine Begründung muss nicht für gesetzlich vorgeschriebene Gutachten erfolgen. Das ist dann in der Tabelle mit anzugeben.

Diese Regelung wird jährlich der Ratsversammlung in der ersten Sitzung des Jahres, erstmalig 2026, erneut vorgelegt. Sie verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht erneut mit Mehrheit beschlossen wird.

Begründung:

Die Ratsversammlung ist der Auffassung, dass in der Verwaltung für ihre Aufgaben ausreichend Expertise vorhanden ist. Daher sollten zusätzliche Gutachten nur in Ausnahmefällen eingeholt werden, soweit sie nicht vorgeschrieben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Grassau

Monika Schmidt

Andreas Gärtner

Jürgen Joost

CDU

SPD

BfB – Die Linke

Bürger für Neumünster